

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 17. Juni 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis **Dienstag Abends** einzusenden.

Beitereignisse.

Inland. Nachdem das österreichische Ausfuhrverbot einen vorübergehenden Schrecken verursacht, hat die Aussicht auf eine gesegnete Ernte die Gemüther wieder aufgerichtet, wiewohl die hohen Getreidepreise sich noch halten; es zeigt sich kein Mangel an Zufuhr und selbst im Lande finden sich noch größere Vorräthe als man vermuthete. Nur das Erzgebirge, für welches auch aus Amerika (wie schon in Nr. 22. d. Bl. mitgetheilt), Unterstüzungen eingegangen sind, fährt fort zu leiden, und wird es, so lange sein Hauptgewerbszweig die Spigenklöppelei bleibt, die nun einmal mit der Maschinenarbeit nicht in die Schranken treten kann, wenn sie sich nicht durch die Eigenthümlichkeit und Schönheit ihrer Muster auszeichnet, die bisher noch zu sehr vernachlässigt waren. Auch die Lausitz wird in ihrer Weberbevölkerung Hunger leiden, so lange nicht an die Stelle der einfachen Baumwollenweberei die Fabrikation von gemischten Waaren tritt, welche besser lohnt. Zu solchem Zwecke hat auch der Provinziallandtag in Baugen nicht nur die Mittel bewilligt, sondern auch andere Einleitungen getroffen, die dazu dienen können, der Noth für die Zukunft vorzubeugen, was die größte Anerkennung verdient. — Durch die oberlausitzer Provinzialstände ist nun einem schon lange und tief gefühlten Gebrechen unserer Particularverfassung, die fast auch eben für das eigentliche Volk keine besondern Vortheile gewährt,

Abhülfe geschehen. Es sind nämlich die bei der erbländischen Immobilienversicherungsanstalt so höchst wohlthätigen Bestimmungen, daß, wie Niemand über den wahren Werth seiner Gebäude, so auch nicht unter der Hälfte derselben versichern dürfte, und das Mauerwerk besonders abgeschätzt werde, dahingegen dasselbe auch von der Versicherung ganz ausgeschlossen werden könne, nun auch in das oberlausitzer Regulativ ergänzungsweise aufgenommen worden. — Der russische Großfürst Constantin hat bei seinem Aufenthalte in Dresden den dasigen Armen ein Geschenk von 200 Ducaten gemacht, was zwar gewiß anerkennenswerth seyn mag, dagegen nicht wie ein Theil unserer loyalen Presse thut, als ein besonderes Zeichen der russischen Gnade und Wohlgesinntheit gegen das sächsische Volk angesehen werden mag, was wir am Ende auch nicht zu wünschen brauchen, denn es geht in Deutschland wohl manchmal so weit, daß sich manche im Sonnenscheine des russischen Himmels erwärmt fühlen und denen glücklich gegenüber schämen, die, wie vielleicht jetzt der preussische Hof, durch Willfährigkeit gegen des Volkes Wünsche, jene Gunst verloren haben.

Deutschland. Der für Hannover so höchst vortheilhafte Handelsvertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten hat den Zollverein endlich zu lebhafteren Versuchen auch mit diesen einen Handelsvertrag zu erreichen, aufgeregt. Es wird nun mit Bestimmtheit behauptet, daß diese Versuche auch endlich ge-

glückt seyn, und der Staatssecretair Buchener mit dem Zollvereinsgesandten Baron v. Gerold einen Vertrag so ziemlich auf dieselben Unterlagen abgeschlossen habe, unter denen der mit Hannover zu Stande gekommen ist. Hoffentlich wird dann auch die Ratification der einzelnen Staaten nicht ausbleiben, ob schon unter denselben die alte Spaltung von Nord- und Süddeutschland immer wieder hervortritt. Es haben nämlich die süddeutschen Staaten dringender als je bei den immer mehr sich steigenden Handelsbedrängnissen auf Erhöhung der Schutzzölle vorzüglich gegen die engl. Einfuhr beim Vereine angetragen, und sollen diesmal ihre Drohungen bei mangelnder Berücksichtigung ernstlich gemeint seyn. Man erwartet den baldigen Zusammentritt eines Zollcongresses. Inzwischen ist bereits der dem deutschen Handel so nachtheilige Handelsvertrag mit England aufgekündigt worden, worüber das engl. Cabinet sich eben nicht sehr erfreut gezeigt, dabei jedoch geäußert haben soll, daß England aus dem Vertrage noch eben keine großen Vortheile gezogen habe. Die Verhandlungen mit Holland, um die den belgisch-holländischen Handel ausschließlich bevorzugenden Bestimmungen des belgisch-holländischen Handelsdecrets für Deutschland weniger schädlich zu machen, haben bis jetzt den beabsichtigten Erfolg noch nicht gehabt. — Außer den bereits angekündigten Bundesverhandlungen über die Theuerung und gegen den Getreidewucher sollen nun auch weitere in Anregung gekommen seyn wegen der Verproviantirung von Deutschland, und hätte so die Furcht vor öffentlichen Tumulten und Excessen wenigstens einmal eine gute Folge gehabt. Auf welche Weise aber diese Aufgabe gelöst werden soll, darüber ist die öffentliche Stimme noch lange nicht einig, indem sich in der Presse die verschiedenartigsten Entwürfe geltend machen. Wahrscheinlich wird aber die Sache wieder in Vergessenheit kommen, so bald die Noth zu Ende geht. Aus allen Gegenden Deutschlands stimmen die Nachrichten darin überein, daß die Saaten vortrefflich stehen und eine der reichsten Ernten, die es nur je gegeben, versprechen. Vorzüglich auf das starke Fallen der Getreidepreise wirkt die bereits bei den

Kartoffeln gemachte Frühernte, indem die auf den westlichen Märkten in Karlsruhe, Mainz, Frankfurt u. a. D. eingebrachten neuen Kartoffeln keine Spur von Krankheit zeigen, auch die Saaten davon ganz gesund und kräftig stehen. Das Sinken der Preise, das an manchen Orten bis auf die Hälfte der früheren gegangen, zeigte sich am meisten da, wo dieselben am höchsten gesteigert gewesen sind, daher in unserer Gegend verhältnißmäßig noch weniger davon bemerkt wird.

Der preußische vereinigte Landtag beschäftigte sich zuletzt auch über die Petitionen wegen Erweiterung der in dem Patente vom 3. Febr. d. J. gegebenen ständischen Befugnisse. So erwartungsvoll man diesen Verhandlungen entgegengesehen hatte, desto mäßiger zeigte sich die Theilnahme sowohl der Stände als des Publikums für diese Sache, indem vielmehr zum größten Theile mit ängstlicher und scheuer Zurückgezogenheit diese Lebensfrage behandelt wurde. Die meisten Petitionen kommen überhaupt nicht zur Annahme, da es natürlich nur sehr selten seyn wird, daß zwei Dritttheile ihre Stimmen dafür geben; es kommt nur darauf hinaus, daß viel von einer Sache geredet wird. Der Landtag soll um 14 Tage verlängert werden, was jedoch durchaus nicht hinreicht, die ungeheure Masse des aufgehäuften Verhandlungsmaterial aufzuräumen. Zwischen der Herrencurie und der der drei Stände bildet sich die Spannung immer schroffer aus, und macht die erstere fast stets Opposition gegen die Letztere, wo es gilt, die Volks- und ständischen Rechte etwas zu erweitern, was sich vorzüglich bei den Verhandlungen über eine zu sichernde und gesegliche Wiederkehr des Landtags zeigte. Ob schon bei dem Landtage sich immer entschiedener die Ansicht der Landesvertreter festgestellt hatte, daß die Religionsmeinung und religiöse Ueberszeugung ganz frei seyn müsse, noch weniger auf die Ausübung politischer Rechte einen Einfluß ausüben dürfte, so verfolgt das Ministerium Eichhorn mit einer Halsstarrigkeit fast ohne Gleichen seine entgegengesetzten Ansichten. — Unter andern machte soeben die verweigernde Bestätigung des Oberpredigers Feuerstein in Brieg das größte Aufsehen. Derselbe war

mit großer Mehrheit wegen seiner geistvollen und religionswarmen Probepredigt gewählt worden, das Ministerium fand aber, daß in derselben das apostolische Glaubensbekenntniß nicht ganz rein enthalten und er darum auch nicht fähig sey, die Predigerstelle zu verwalten, obschon die Gemeinde ihn bestimmet und ausdrücklich dazu aufersehen hatte.

In Stuttgart hatte bei den bekannten Ereignissen des 3. Mai in Uebereinstimmung mit der allgemeinen in Deutschland vernommenen Klage das Militair sich ebenfalls das allgemeine Mißfallen zugezogen, und war deshalb von einer großen Anzahl Bürger eine Eingabe an die Stadtdirection erfolgt, mit dem Gesuche, die Sache zu untersuchen und dann das Weitere zu verfügen. Es erfolgte jedoch wie gewöhnlich die Antwort, daß man darauf nicht weiter eingehen könne, da die vorläufig angestellten Erörterungen das Unwahre und die Grundlosigkeit der Beschwerde dargethan hätten. — Besser als diesen ging es, aber nicht etwa durch Verwaltungsbeamte, sondern durch einen Gerichtshof, den Cölnner Bürgern, die von der preussischen Regierung durch ihre Erörterung der bekannten Militair-excesse derselben mißfällig geworden und der Einmischung in civilbrigade Befugnisse angeklagt worden waren. Nach ihrer ersten Freisprechung hatte die Regierung dagegen opponirt, aber auch diesmal und soeben sind sie in zweiter Instanz freigesprochen worden.

Oesterreich. Die böhmischen Stände haben beinahe mit Stimmeneinhelligkeit die möglichste Veröffentlichung ihrer Verhandlungen und ebenso auch Anträge bei der kaiserlichen Regierung beschlossen, damit der hohe Censurdruck so viel nur immer möglich erleichtert werde. Es zeigt sich überhaupt unter ihnen der entschiedene Wille, sich von den ständischen Rechten durchaus nichts nehmen zu lassen, und haben sie sich bereits das Recht verwahrt, auch außer den kaiserlichen Postulaten ihre eigenen Anträge und Wünsche zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen.

Frankreich. Die Unzufriedenheit mit dem Marschall Bugeaud ist nun wenigstens so weit Herr geworden, als man zwar sein Entlassungsgesuch nicht angenommen, aber auf ein

Jahr Urlaub gegeben hat. Der königl. Adjutant Rumigny soll einstweilen Generalgouverneur von Algier werden, bis wahrscheinlich auch ein königl. Prinz, vielleicht der Herzog von Nemours, dazu völlig reif sein wird. Inzwischen sinkt das Ministerium immer mehr in der öffentlichen Meinung und seine innere Auflösung scheint unvermeidlich.

V e r s c h i e d e n e s.

Todesfälle in Napoleons Familie. — Für die Familie Bonaparte scheint dies Jahr ein unglückliches zu seyn. Binnen wenigen Wochen haben die Zeitungen uns nicht weniger als drei Todesfälle gemeldet. Für's Erste starb am 15. April auf seiner Besitzung in Jefferson-County Prinz Louis Napoleon Achilles Murat, der Sohn des unglücklichen Königs von Neapel. Er hatte, wie sein jüngerer Bruder Lucian, der noch jetzt als Advocat in New-York lebt, nach dem traurigen Ende seines tollkühnen Waters Europa verlassen und sich nach Amerika gewendet, wo er als Landwirth, später als Advocat, lebte. Von ihm rühren mehre geschätzte Werke über amerikanische Verfassung her. Er war geboren am 21. Jan. 1801, stand somit im 47. Lebensjahre. — Bald nachher erfuhr man den Tod des Prinzen Hieronymus Bonaparte (Jerome von Montfort), des ältesten Sohnes des noch jetzt lebenden ehemaligen Königs von Westphalen. Er war zu Triest am 24. Aug. 1814, also bereits nach dem ersten Sturze des Kaisers, geboren, stand in württembergischen Diensten als Stabsoffizier und war in Gesichtszügen und Haltung seinem großen Oheim sehr ähnlich. Sein Oheim mütterlicher Seits, der König von Württemberg, ward durch seinen Tod in tiefe Betrübniß versetzt. — Jetzt melden die Zeitungen einen dritten, ebenfalls in dem für die Familie verhängnißvollen Monat Mai erfolgten, Todesfall. Zu Rom ist nämlich nun auch die zweite Tochter des Fürsten von Canina, Lucian Bonaparte, des nächst dem Kaiser ausgezeichneten Mitgliedes der ganzen Familie, aus dessen erster Ehe, Christine Boyer, im 49sten Lebensjahre gestorben. Sie war seit 1824 in zweiter Ehe mit Lord

Dudley Stuart vermählt, lebte aber von diesem getrennt.

Das neulich erschienene 10. Heft des Leuchthurms von E. Keil enthält einen Artikel von Eduard Pelz, dem wir folgende interessante Berechnung entnehmen: „Es ist bekannt, daß zur Erhaltung eines Schafes ein Morgen Landes gerechnet wird, wenn dasselbe zwei Pfund Wolle liefern soll. Nach meiner Erfahrung ist der durchschnittliche Tuchbedarf eines Mannes, der keinen Luxus treibt, bei jetziger Herstellungsweise, jährlich auf ungefähr 4 Pfund anzunehmen. Die Bevölkerung Deutschlands dürfte mithin dermalen etwa 40 Millionen Schafe zu halten haben, sollte Jedermann den nöthigen Tuchbedarf empfangen. — Wenn wir jedoch bedenken, daß ohne das gebräuchliche Dekatiren unser Tuch mindestens zwei Drittheile an Haltbarkeit mehr besitzen würde, so ergibt sich, daß im hervorgebrachten, wibernatürlichen Glanze, sehr deutlich zwei ansehnliche Midasohren und eine Narrenkappe zu erblicken sind. — Wir müssen, um zu einem und demselben Haltbarkeitsresultate zu gelangen, 27 Millionen Schafe mehr halten, als nöthig wäre und dieser Punkt kommt einer Landesbeschädigung von mindestens 27 Mill. Thaler gleich; denn völlig abgesehen davon, daß der Grund und Boden, welcher zur Fütterung der Schafe nöthig wird, größtentheils Nahrungsmittel für Menschen erzeugen könnte, woran wir in Deutschland eben keinen sonderlichen Ueberfluß haben, so würden doch sicher 2,700,000 Stück Rühе an Stelle der erwähnten Anzahl Schafe gehalten werden können, die an Milch- und Butterertrag, der bei der Schafhaltung wegfällt, zum Mindesten 27 Mill. Thaler einbringen würden, welche folglich der Nationalökonomie von den Besitzern der Dekatirmaschinen entzogen werden, insofern Consumtion einer eventuellen Ausfuhr immer gleichzustellen ist, falls die letztere nicht stattfände. Rechnet man dazu ferner, was an Haltbarkeitsgraden der Wolle bei deren Verspinnung auf den großen Maschinen, sowie bei den auf Unkosten der Dauerhaftigkeit vorgenommenen Färbungsarten des Tuches u. s. w. verloren geht und die — einer ober-

flächlichen Schätzung nach — mindestens auf abwärts zwei Drittheile anzunehmen seyn dürfte, so ergibt sich daraus ein abermaliger Nationalverlust von mindestens 27 Millionen Thaler, zusammen also 54 Mill. Thaler, ungerechnet den eben daher entspringenden Nachtheil für einen starkbevölkerten Staat, daß eine Menge Grund und Boden zur Schafweide liegen bleiben muß, dessen Bebauung einer großen Anzahl Menschen zu Gute kommen könnte; ganz abgesehen endlich von dem wichtigen Umstande, daß unsere Armuth die gesunde Milchnahrung entbehren muß und an das unnährhafte Wasser verwiesen wird, wovon die Staatsverwaltungen seither überdem auch keine indirekten Steuern ziehen konnten, was bei Milch und Butter der Fall seyn würde.

Politische Plänkeleien.

(Fortsetzung.)

Ein Fürst ist nur mit dem Volke, aber niemals gegen das Volk groß. Ein Despot, welcher sein Volk in den Staub wirft, zieht zugleich seine moralische und politische Würde in den Staub. —

Der beste despotische Staat ist höchstens einem Ziergarten nach altem französischem Geschmacke, wo die Scheere des Gärtners an den verkümmerten Blumen überall sichtbar ist, vergleichbar, wogegen ein Staat mit einer freisinnigen Verfassung, einem englischen Parke ähnlich ist, wo die Kunst den kräftigen Naturwuchs zwar auch regelt, aber nicht unterdrückt. Die wuchernde Unterwüchsigkeit des Volkslebens muß von der Staatskunst zwar auch gemäßiget und geregelt, aber sie darf nicht zu stark unter der Scheere der Polizei und Censur gehalten werden, sonst geht mit der Freiheit auch die Volkskraft zum Henker und der schöne natürliche Menschenstamm wird zu einem erkünstelten Zwergbaume.

So viel ich weiß, hat es noch kein Mensch übel aufgenommen, wenn man ihm eine gute Constitution wünscht; warum doch nehmen es die absoluten Regenten ungnädig auf, wenn im Volke der Wunsch einer guten Staatsconstitution laut wird, da man doch nichts dagegen hat, wenn der Staat als ein Organismus aufgefaßt wird, dessen Gedeihen immer

von einer gesunden Constitution bedingt ist? Wahrscheinlich sind bei dieser Abneigung der Fürsten gegen feste Constitutionen Staatsärzte im Spiele, deren Interesse erheischt, daß der Staat keine gute Constitution besitze, damit sie immer etwas zu kuriren, zu flicken und auszubessern haben möchten. Mit diesen Herren sollte man es machen, wie die Chinesen mit ihren Aerzten, die nur dann bezahlt werden, wenn ihr Pflegling sich einer guten Constitution erfreut, aber umsonst arbeiten müssen, dann, wenn dieselbe schlecht und wankend wird. —

Es ist eine durchaus unhaltbare Ansicht, nach welcher Regierung und Volk betrachtet werden als zwei sich feindlich entgegenstehende Mächte, jene durch ihre hohe Stellung, diese durch ihre Masse imponirend, — die gleichsam mit einander capituliren und sich gegenseitig die vortheilhaftesten Bedingungen abzugzwacken suchen. — Die Regierung darf sich nicht vom Volke trennen, sie ist vielmehr im Volke des Volkes wegen da; sie muß als die Spitze, der Kopf von dessen naturwüchsigem Organismus gedacht werden und kann keine andere Bestimmung haben, als Einheit und Harmonie ins Ganze zu bringen. Das Volk ist nicht da, um die Zwecke der Regierung zu realisiren, sondern umgekehrt soll die Regierung ihren Beruf darin finden, die wohlverstandenen Zwecke des Volkes zur Ausführung zu bringen. Es ist also ihre Pflicht, Alles zu thun und zu gewähren, wodurch die freie, kräftige und selbstständige Entwicklung des Volkslebens gefördert wird. Hierbei kann von keinen Concessionen die Rede seyn; denn wo die Pflicht gebietet, da hat die Gnade keine Concessionen zu machen.

Die leidigen Dämagogen wissen nicht was sie thun, wenn sie immer von den Rechten und nie von den Pflichten des Volkes sprechen; aber nicht weniger einseitig verfahren die conservativen und restaurirenden Politiker, inwiefern sie die umgekehrte Sprache reden. Recht und Pflicht bedingen sich gegenseitig; wo man von oben herab keine Rechte anerkennt, da werden von unten hinauf auch keine Pflichten geachtet, sondern nur Noth- und Zwanasdienste geleistet. Der Ochse und Esel

haben nicht die Pflicht, sich ins Joch spannen zu lassen, oder Säcke zu tragen, sondern sie müssen den Druck nur eben als rechtlose Subjekte leiden. So auch der Unterthan, der das Joch einer despotischen Regierung trägt, und es ist lächerlich, ihm von Pflichten vorzureden. —

(Aus „v. Blumenröder lit. Plänkler.“)

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
4, 8—21; Nachmittags Herr Archidiaconus
Lehmann über 1 Tim. 6, 6—10.
Donnerstag darauf am aufgehobenen Johan-
nistage früh 8 Uhr predigt Hr. Past. Prim.
Richter.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
A u s d e r S t a d t.

Frau Johanne Rosine, weil. Christian Richter,
Bürgers u. Friseurs hinterl. Wittwe, alt 80 Jahr
9 Monate, gest. an Altersschwäche.

V o m L a n d e.

Igfr. Johanne Christiane, Johann George
Schuppan, Bauers in Wiesa Tochter, alt 33 Jahr
3 Wochen, gest. an Auszehrung. — Matthias
Lehmann, Tag- und Nachtwächter in Zschornau,
alt 69 Jahr 9 Monate, gest. an Altersschwäche.

Getreidepreis in Camenz,
am 10. Juni 1847.

	Rbl.	Kgr. bis	Rbl.	Kgr.
Korn	8	5 —	8	20
Weizen	9	15 —	10	13
Gerste	6	5 —	6	15
Hafer	3	5 —	3	15
Heidekorn	5	— —	5	15
Hirse	11	— —	11	15

Butter, die Kanne 10 Kgr.

Benachrichtigungen.

[608] Aufforderung.

Diejenigen, welche Hunde halten und umher-
laufen lassen, werden hiermit aufgefordert, die
erste Hälfte der Abgabe mit

zehn Neugroschen

bis mit 26. Juni 1847

an die Rammereikasse, gegen Empfangnahme
der den Hunden anzuhängenden Zeichen, zu ent-
richten. Vom 28. Juni 1847 an werden die-
jenigen Hunde, für welche die Abgabe nicht ent-
richtet ist und welche mit Zeichen nicht versehen
sind, weggefangen werden.

Camenz, am 15. Juni 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[610] Nothwendige Subhastation.

Schulden halber sollen die zu dem Nachlasse des am 31. Juli vorigen Jahres zu Großröhrsdorf verstorbenen Wandmachers August Leberrecht Weidner gehörigen Immobilien, bestehend aus den beiden Wohnhäusern sub No. 161 und 162 des Brandkatasters für Großröhrsdorf sammt Zubehör, wovon das erstere Grundstück auf 1800 *Rh.*, das letztere auf 600 *Rh.* ortsgerechtlich, jedoch ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben u. Reallasten, gewürdet worden, den 26. August 1847

an hiesiger Justizamtstelle zu Radeberg öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Es wird daher Solches und daß die Beschreibung dieser Grundstücke und das Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten, ingleichen die von den Erstehern derselben zu übernehmenden Bedingungen in der sogenannten Mittelschänke zu Großröhrsdorf öffentlich aushängen, auch bei hiesigem Justizamte eingesehen werden können, hiermit allgemein bekannt gemacht und werden Erstehungslustige hiermit aufgefordert, gedachten Tages noch vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Justizamtstelle sich einzufinden und unter Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben, nach 12 Uhr Mittags aber des Versteigerungsverfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu versehen.

Justizamt Radeberg, am 20. Mai 1837.

V i e d e r m a n n.

A c t. S c h m i d t.

[609] Bekanntmachung.

Die Folien zu den Grund- und Hypothekenbüchern für

Kleinburkau und Lückersdorf,

doch hinsichtlich des letztern mit Ausnahme von Folium 47, die subhastirte Schänkenahrung Nr. 56 betreffend, sind zur Einschreibung vorbereitet worden und die Entwürfe liegen für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit.

Es werden daher Alle, welche wegen dinglicher Rechte an Grundstücken in den beiden vorbenannten Orten gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher Etwas einzuwenden haben, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und längstens

den dreißigsten Dezember 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt ver-

lustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Ramenz, am 11. Juni 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[552] A u k t i o n.

In des Tuchmachermeisters Hacker Wohnhause Nr. 215 auf dem Anger allhier sollen den vierundzwanzigsten Juni d. J. von vormittags 9 Uhr an die zum Nachlaß des Herrn Advokat und emeritirten Rathskabin Heinrich Gottlob Gräve gehörigen Gegenstände an Büchern, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w. gegen sofortige Bezahlung amtlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amthause aushängende Verzeichniß hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, am 31. Mai 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[611] Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch

**für die in der Flur Pulsnitz
Meißner Seits gelegenen Parzellen** bestehen soll, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden, so wird solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit liegt.

Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt desselben wegen ihnen an diesen Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, andurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens

den 30. December 1847

allhier anzuzeigen, widrigenfalls dieselben zu erwarten haben, daß sie sothaner Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Radeberg, am 10. Juni 1847.

Das Königliche Justizamt daselbst.

V i e d e r m a n n.

G r e g e r.

[612] Bekanntmachung.

Nachdem sämtliche Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf **Bischheim** bei Ramenz

bestehen soll, von den unterzeichneten Gerichten in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen zur Eintragung in das Grund- und Hypotheken-Buch vorbereitet worden sind, so wird solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypotheken-Buches für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Kamenz wohnhaften Justitiarii zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; auch werden diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfes wegen ihnen an Grundstücken ernannten Ortes zustehender dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von Sechs Monaten und längstens bis zum einunddreißigsten Dezember 1847 bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sie widrigenfalls solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Bischheim, am 17. April 1847.

Adelig Pflug'sche Gerichte.
Raumann, G.D.

[346] Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten sind die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für die Dörfer

**Puschwitz und
Neupuschwitz**

bestehen soll, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet worden, und es wird daher solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten in Kamenz wohnhaften Justitiarii zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfes wegen ihnen an Grundstücken genannter Orte zustehender dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von Sechs Monaten und längstens bis

zum zwanzigsten November 1847

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sie widrigenfalls solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Puschwitz mit Neupuschwitz, am 6. April 1847.

Herrschaftlich Voigt'sche Gerichte.
Raumann, G.D.

[532] Freiwillige Versteigerung.

Das der jetzt zu Dresden wohnhaften verw. Frau Ober-Einnehmer Brüchner gehörige, auf der Budissiner Gasse hieselbst zu Betreibung eines kaufmännischen Geschäftes sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus, welches außer einem geräumigen Verkaufsgewölbe und daran stoßender Wohnstube, Küche und Niederlagsgewölbe, 4 Stuben nebst Küchen und Kammern, doppelte Bodenräume, 4 Keller und Seitengebäude enthält, soll wegen Veränderung des Wohnortes der Eigenthümerin

den 23. Juni d. J.

in dem bezeichneten Hause selbst von Mittag 12 Uhr an freiwillig versteigert werden.

Ein großer Theil der Kaufsumme kann unkündbar auf dem Hause stehen bleiben.

Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
Adv. Tilly.

Kamenz, am 22. Mai 1847.

[613] Thonlager-Verpachtung.

Den 28. d. M. soll das Thonlager auf der Lehde, zum Lehngut in Wiesa gehörig, vom 1. Juli c. an zur freien Benutzung verpachtet werden. Es haben sich daher die darauf Reflectirenden Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle, bei Regenwetter auf Arnolds Vorwerke in Camenz, einzufinden, und der Pächter hat eine Caution von 50 *Rh.* zu erlegen. Es können auch sofort nach Anmeldung beim Herrn Richter Röhmus in Wiesa ein bis zwei Karren Thon unentgeltlich zur Probe erholt werden. Wohnung für den Arbeiter wird vor der Hand auf der Ziegelei daselbst freigegeben.

A u e r s w a l d.

[614] Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen, die Gräserrei meiner sogenannten Schlichtings- oder Oberlichtenauer Wiese nächsten Sonntag, den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr, parzellenweise an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen. Bedingungen werden zur oben festgesetzten Zeit bekannt gemacht.

Hartbachmühle bei Pulsnitz, den 14. Juni 1847.

S. W e i ß m a n n.

[615] 15= bis 20,000 ganz trockene Luftpiegeln stehen, pr. mille 4 *Rh.*, in der Lehngutz-ziegelei in Wiesa zum Verkauf, und haben sich Käufer deshalb zu wenden an den Hrn. Richter Röhmus in Wiesa.

A u e r s w a l d.

[618] Sein Etablissement als Maurermeister allhier zeigt ergebenst an und bittet um geneigte Aufträge
F ö r s t e r,
gepr. Maurermeister.

[616] Eine halbe Scheune in Pulsnitz, an der Samenzger Straße neben der Diaconatscheune gelegen, steht von Johannis d. J. an zu verpachten, und ist das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Pulsnitz, den 15. Juni 1847.

E. A. Berger am Marke.

Neue Matjes-Heringe,
zart und fett, empfiehlt zu billigem Preis
[619] **Robert Schoch.**

[620] **Schweizerkäse,**
das Beste, was es von dieser Qualität giebt,
empfehl't **Robert Schoch.**

[624] Neue beste **Matjes-Heringe**
empfehl't soeben

Joh. Frdr. Böttner.

[621] **Matjes-Heringe,**
sowie
Aecht bairische Sahnkäse
empfehl't

Hermann Böttner
in Pulsnitz.

[626] **200 Thaler**
sind sofort gegen Hypothek auf Landgrundstücke
auszuleihen. Näheres beim Exped. C. Kelling.

[617] **Beachtung!**
Daß die unterm 13. d. M. stattgefundene Aucti-
on ihren Fortgang Sonntag den 20. Juni
Nachmittags 2 Uhr nimmt, wird hiermit bekannt
gemacht.
Scheckthal bei Lieske und Dßling.

[627] Einige Kassenbillets sind neulich bei mir
liegen gelassen worden. Der sich gehörig hierzu
legitimirende Eigenthümer kann solche gegen Er-
stattung der Insertionsgebühren zurückerhalten.

E. A. Bleyl,
Pfefferkuchler.

Bei E. S. Krausche in Samenz ist zu haben:
Vorschule der Chemie oder Anleitung zur Erlernung der Grundsätze der Chemie auf
praktischem Wege. Zum Schul- und Selbstunterrichte mit besonderer Rücksicht
auf Gewerbtreibende. Von M. F. W. Thieme. Mit in den Text gedruckten
Holzschnitten. Preis 10 Ngr.

Vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung und Rechtschreibung von
mehr als 12000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, in der Umgangssprache,
in Büchern und gerichtlichen Verhandlungen u. oft vorkommen; nebst Angabe
ihrer richtigen Aussprache. Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Jung und
Alt vom Verfasser des allgemeinen Volkssecretärs. Zweite, tausendfältig verbes-
serte und vermehrte Auflage. Preis 10 Ngr.

W. G. Campe's Brieffsteller mit nöthigen Titulaturen für alle Fälle des menschl-
chen Lebens. Oder Anweisung, Briefe und Geschäfts-Aufsätze jeder Art nach den
besten Regeln schreiben und einrichten zu lernen u. 12. Aufl. Preis 15 Ngr.

[628] Nach Verlauf von acht Tagen
können auf dem Erbgericht zu Weißbach bei
Pulsnitz noch schöne Kraut-, Kunkel- und Kohl-
rübenpflanzen abgelassen werden.

[630] Die obere Etage, bestehend in 3 Stuben,
Kammern und Zubehör, im Ganzen oder auch
getheilt, wovon ein Logis sich besonders für
Zuchmacher eignen würde, ist zu vermietthen bei

M o r i z K u f f e n i
an den Fleischhallen.

[622] In dem Gebr. Schäfer'schen Hause
am Klosterthore sind zwei Logis, eine Treppe
hoch, wovon jedes aus 2 Stuben, Kammern,
Küche, Speisegewölbe, Keller und Holzstall be-
steht, zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

[629] **Zum Concert,**
kommenden Sonntag, den 20. Juni, Nachmittags,
ladet ergebenst ein

A u g u s t M ü l l e r
in Lückersdorf.

[625] **C o n z e r t**
Sonntag, als den 20. d. M., unter den Linden
beim Herrenhaus, bei ungünstiger Witterung
im Saal, von Nachmittags 3 Uhr. Um zahl-
reichen Besuche bitten

G r a u p n e r.
S c h w a n.

Pulsnitz, den 15. Juni 1847.

[623] **Zum Blumentanz**
auf dem Feldschlößchen, Sonntag den 20. Juni,
Nachmittags, wobei auch Käsekeulchen zu
haben sind, ladet ergebenst ein
F. E. B o l a n d.

In der Buchhandlung von E. S. Krausch
in Samenz ist zu haben:

**Die Ablösung des Lehngeldes (und
Günstgeldes).** Für Jedermann faßlich dar-
gestellt von Dr. F. Theile, Gemeindevorstand
in Lungwitz. Geheftet 4 Ngr.